

## Fragen & Antworten (FAQ) zur Beteiligung in Form eines Genussrechts der Stadtwerke Itzehoe GmbH

Diese Fragen & Antworten (FAQ) ersetzen nicht die Lektüre des Verkaufsprospekts und des Vermögensanlagen-Informationsblatts (VIB). Das Verkaufsprospekt und das Vermögensanlagen-Informationsblatt (VIB) sind die einzigen maßgeblichen Dokumente für Ihre Anlageentscheidung.

### A. ALLGEMEINES ZUR BETEILIGUNG

#### 1. Was ist ein Genussrecht?

Ein Genussrecht ist eine Unternehmensbeteiligung. Der Anleger ist mit dem gezeichneten Genussrechtsbetrag an der Stadtwerke Itzehoe GmbH beteiligt. Die Stadtwerke Itzehoe GmbH schuldet dem Anleger die Zahlung der vertraglichen Zinsen unter der Bedingung, dass diese erwirtschaftet werden. Bei Kündigung erhält der Anleger den Wert des gezeichneten Genussrechts zurück, der – sollte keine Verlustbeteiligung zum Ende des Vertrages bestehen – dem Nennwert und damit dem eingezahlten Betrag entspricht.

#### 2. Warum wurde dieses Beteiligungsmodell gewählt?

Das Beteiligungsmodell eines Genussrechts bietet für Sie aufgrund der vertraglich festgelegten Verzinsung eine hohe Sicherheit. Im Gegensatz zu vielen anderen Beteiligungsmodellen steht die Verzinsung hier fest und ist unabhängig vom Erfolg eines einzelnen Projektes. Mit dem Genussrecht sind Sie am gesamten Unternehmen und damit an allen Projekten der Stadtwerke Itzehoe GmbH beteiligt. Damit wird das wichtigste Ziel bei Kapitalanlagen – das Reduzieren von Anlagerisiken durch Risikostreuung – erreicht.

Bedenken Sie aber dennoch, dass es sich um ein Genussrecht handelt, welches grundsätzlich mit Risiken verbunden ist (siehe die Risikohinweise im Vermögensanlagen-Verkaufsprospekt Seiten 35-41).

#### 3. Was gibt es beim Datenschutz zu beachten?

Die Stadtwerke Itzehoe GmbH und die Stadtwerke Steinburg GmbH behandeln die personenbezogenen Daten aller Anleger nach den Vorschriften der Europäischen Datenschutzverordnung (EU-DSGVO) des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Mit Ihrer Unterschrift auf dem Zeichnungsschein willigen Sie in die entsprechende Nutzung Ihrer Daten ein. Es erfolgt keine unberechtigte Weitergabe Ihrer Daten an Dritte.

### B. DAS GENUSSRECHT DER STADTWERKE ITZEHOE GMBH

#### 1. Wie schließe ich den Vertrag ab?

Bitte lesen Sie zunächst den gesamten Verkaufsprospekt und das jeweilige Vermögensanlagen-Informationsblatt (VIB) sorgfältig und aufmerksam durch, bevor Sie sich zur Zeichnung entschließen. Bitte füllen Sie den Zeichnungsschein vollständig aus und senden diesen unterschrieben, zusammen mit dem von Ihnen unterschriebenen Exemplar des VIB an die Stadtwerke Itzehoe GmbH zurück. Der Vertrag kommt wirksam zustande, sobald Sie einen gegengezeichneten Zeichnungsschein (Annahmeerklärung) und eine Vertragsbestätigung mit der Angabe der Einzahlungsfrist und der Kontodaten erhalten. Bitte zahlen Sie nur auf das dort angegebene Konto ein.

#### 2. Was muss ich beim Ausfüllen des Zeichnungsscheins beachten?

Um Ihren Antrag zum Abschluss eines Genussrechts bearbeiten und annehmen zu können, muss der Zeichnungsschein vollständig und korrekt ausgefüllt sein. Füllen Sie daher sämtliche in dem Zeichnungsschein befindliche Felder mit Ihren personenbezogenen Daten gut leserlich aus. Vergessen Sie bitte nicht, den Zeichnungsschein zu unterzeichnen und an die Stadtwerke Itzehoe GmbH zurückzusenden oder persönlich abzugeben. Zusätzlich benötigt die Stadtwerke Itzehoe GmbH das VIB von Ihnen unterzeichnet zurück, um Ihren Antrag auf Zeichnung eines Genussrechts annehmen zu können. Beide Dokumente erhalten Sie zusammen mit dem Begrüßungsschreiben von der Stadtwerke Itzehoe GmbH zurück.

**a. Warum soll ich meine E-Mail-Adresse angeben?**

Durch die Angabe Ihrer E-Mail-Adresse können Ihnen von der Stadtwerke Itzehoe GmbH und der Stadtwerke Steinburg GmbH Informationen auf dem elektronischen Weg zugesandt werden. Ihre E-Mail-Adresse wird ausschließlich zum Zwecke der Informationsweitergabe und gesellschaftseigenen Werbung, jedoch nicht zum Versenden von Werbung von Drittanbietern genutzt.

**b. Warum muss die Steueridentifikationsnummer angegeben werden?**

Da die von der Stadtwerke Itzehoe GmbH zu zahlenden Zinsen der Kapitalertragsteuer unterliegen (siehe Buchstabe D), benötigt die Stadtwerke Itzehoe GmbH Ihre Steueridentifikationsnummer. Ihre Steueridentifikationsnummer finden Sie in Ihrem Einkommensteuerbescheid oder auf Ihrer Lohnsteuerbescheinigung.

**3. Wer kann ein Genussrecht zeichnen?**

Zeichnungsberechtigt ist jede natürliche oder juristische Person des privaten und öffentlichen Rechts. Bei zwei Zeichnern muss mindestens ein Zeichner voll geschäftsfähig sein.

**4. Habe ich einen Anspruch darauf, dass die Stadtwerke Itzehoe GmbH mit mir einen Vertrag abschließt?**

Die Stadtwerke Itzehoe GmbH ist bestrebt, mit möglichst vielen Personen einen Vertrag abzuschließen. Aus Erfahrung zeigt sich aber, dass derartige Beteiligungsmodelle in kurzer Zeit überzeichnet sind, d. h. nicht jeder, der sich zuvor unverbindlich registrieren lassen hat und sich beteiligen möchte, kann einen Vertrag abschließen.

**5. In welcher Höhe kann ich ein Genussrecht zeichnen?**

Ein Genussrecht hat einen Erwerbspreis von 1.000,00 €. Die maximale Zeichnungssumme beläuft sich auf 199.000,00 €.

**6. Kann die von mir angegebene Summe geändert werden?**

Nein, wenn Sie von der Stadtwerke Itzehoe GmbH die Zeichnungsunterlagen übersandt bekommen, ist der von Ihnen gewählte Zeichnungsbetrag bereits im Zeichnungsschein vorausgefüllt übernommen und mit allen weiteren von Ihnen angegebenen persönlichen Daten vorausgefüllt. Sollten Sie Ihren Zeichnungsbetrag ändern wollen, so stimmen Sie dies bitte zuvor mit der Stadtwerke Itzehoe GmbH ab. Bitte nehmen Sie keine eigenständige Änderung des Zeichnungsbetrags im Zeichnungsschein vor.

**7. Wie zahle ich den Zeichnungsbetrag ein?**

Der Zeichnungsbetrag ist in einer Summe zu überweisen. Ratenzahlungen sind nicht möglich.

**8. Was passiert, wenn ich nicht rechtzeitig einzahle?**

Die Stadtwerke Itzehoe GmbH bestimmt eine angemessene Einzahlungsfrist, da derartige Beteiligungsmodelle erfahrungsgemäß schnell vergriffen und mehrfach überzeichnet sind. Es wird daher davon ausgegangen, dass die Stadtwerke Itzehoe GmbH nicht alle Interessenten bedienen kann. Erfolgt die Einzahlung der Anlagesumme nicht rechtzeitig, so kann die Stadtwerke Itzehoe GmbH vom Vertrag zurücktreten. Stellen Sie also bitte sicher, dass die Zeichnungssumme rechtzeitig auf dem Konto der Stadtwerke Itzehoe GmbH eingeht.

**C. DIE VERTRAGSBEDINGUNGEN**

**1. Wie hoch ist die Verzinsung?**

Sofern der Anleger zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses Versorgungskunde (Strom) der Stadtwerke Itzehoe GmbH ist oder sich in einem ungekündigten Angestelltenverhältnis mit der Stadtwerke Itzehoe GmbH oder der Stadtwerke Steinburg GmbH befindet, erhält er eine dem Gewinnanteil des Emittenten vorgehende jährliche Verzinsung in Höhe von 4,25 % (Genussrecht „Trinkwasser Invest Plus“).

Besteht kein Stromlieferungsvertrag mit der Stadtwerke Itzehoe GmbH beläuft sich die Verzinsung auf jährlich 3,25 % (Genussrecht „Trinkwasser Invest“). Sie können jederzeit einen Stromlieferungsvertrag mit der Stadtwerke Itzehoe GmbH abschließen, um in den Genuss der höheren Verzinsung zu gelangen. Beendet ein Anleger seinen Stromlieferungsvertrag mit der Stadtwerke Itzehoe GmbH verringert sich die Verzinsung ab dem Tag des Endes des Stromlieferungsvertrags auf das Zinsniveau des Genussrechts „Trinkwasser Invest“.

**2. Wie erfolgen die Zinszahlungen?**

Die Zinsen werden nach Ablauf eines jeden Zinszeitraums (01.01. – 31.12) berechnet und nachträglich jeweils spätestens sechs Wochen nach Feststellung des Jahresabschlusses des Stadtwerks Itzehoe GmbH fällig und ausgezahlt.

**3. Können die Zinsen von der Stadtwerke Itzehoe GmbH angepasst werden?**

Ja, es besteht eine Zinsanpassungsmöglichkeit.

Nach § 6 der Genusssrechtsbedingungen kann die Stadtwerke Itzehoe GmbH die Zinsen jeweils zum 01.01. eines Jahres anpassen, wobei eine Zinsreduzierung erstmals zum 01.01.2030 erfolgen kann. Eine Zinserhöhung kann vor dem 01.01.2030 zugunsten der Anleger vorgenommen werden. Damit wird eine Zinssicherheit für die Anleger mindestens bis zum 31.12.2029 gewährleistet.

**4. Kann ich den Vertrag widerrufen?**

Ja, es besteht eine Widerrufsmöglichkeit.

Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage und beginnt nach Erhalt der Widerrufsbelehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung der Informationspflichten gem. Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Maßgeblich ist die zeitlich letzte eintretende Voraussetzung.

**5. Wann kann ich meinen Vertrag frühestens kündigen?**

Die Genusssrechtsbeteiligungen haben eine Mindestvertragslaufzeit bis zum 31.12.2029. Der Vertrag kann erstmals zu diesem Datum mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr gekündigt werden. Anschließend besteht ein jährliches ordentliches Kündigungsrecht.

**6. Kann auch die Stadtwerke Itzehoe den Vertrag kündigen?**

Ja, für die Stadtwerke Itzehoe GmbH besteht ebenfalls erstmals zum Ende der Mindestvertragslaufzeit die Möglichkeit den Vertrag ordentlich zu kündigen.

**7. Aus welchem Grund kann das Genussrecht außerordentlich gekündigt werden?**

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung besteht sowohl für Sie als auch für die Stadtwerke Itzehoe GmbH, sofern ein wichtiger Grund vorliegt. Zudem sind Kündigungsrechte in § 12 Abs. 3 und 4 der Genusssrechtsbedingungen, die im Vermögensanlagen-Verkaufprospekt abgedruckt sind, beschrieben.

**8. Wann erhalte ich nach der Beendigung des Vertrages mein Geld zurück?**

Die Rückzahlung des Genusssrechts bei einer Beendigung des Vertrags durch ordentliche Kündigung ist in § 11 der Genusssrechtsbedingungen geregelt. Sie erfolgt grundsätzlich zusammen mit der letzten Zinszahlung.

**9. Kann die Stadtwerke Itzehoe GmbH den Genusssrechtsvertrag auf eine dritte Gesellschaft übertragen?**

Nein. Eine Übertragung ist nicht möglich.

**10. Kann ich den Vertrag auf dritte Personen übertragen?**

Die Genussrechte sind nur mit vorheriger ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der Stadtwerke Itzehoe GmbH übertragbar (Vinkulierung). Eine Übertragung der Genussrechte ist nur zum Ende eines Geschäftsjahres (31.12.) möglich. Die Übertragung von Teilen eines Genussrechts ist nicht möglich.

**11. Welche Pflichten bestehen für den Genusssrechtsinhaber?**

Als Genusssrechtsinhaber sind Sie verpflichtet, zu Beginn der Vertragslaufzeit die Zeichnungssumme einzuzahlen. Während der Laufzeit des Vertrages haben Sie der Stadtwerke Itzehoe GmbH Veränderungen Ihrer persönlichen Daten, z. B. Namensänderung, Änderung der Anschrift oder der Kontoverbindung unverzüglich mitzuteilen.

**12. Habe ich als Genusssrechtsinhaber Mitbestimmungsrechte?**

Nein, als Genusssrechtsinhaber erhalten Sie keine Mitbestimmungsrechte bei der Stadtwerke Itzehoe GmbH.

### **13. Was passiert im Todesfall?**

Verstirbt ein Genussrechtsinhaber während der Laufzeit des Vertrages, gehen die Ansprüche aus dem Vertrag auf die Erben oder den Vermächtnisnehmer über. Die Zahlung aufgelaufener Zinsen und die Rückzahlung des Genussrechts erfolgen dann gegenüber dem Erben oder dem Vermächtnisnehmer, der sich zuvor gegenüber der Stadtwerke Itzehoe GmbH zu legitimieren hat, z. B. durch Vorlage eines Erbscheins oder eines eröffneten Testaments nebst Eröffnungsprotokoll.

## **D. DIE STEUERN**

### **1. Was gibt es von steuerlicher Seite zu beachten?**

Zinszahlungen, die Sie erhalten, sind Einkünfte aus Kapitalvermögen. Damit unterfallen die Zinsen der Kapitalertragsteuer als Abgeltungsteuer. Die Stadtwerke Itzehoe GmbH wird für Sie die anfallenden Steuern (Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) direkt an die zuständigen Stellen abführen und Ihnen eine entsprechende Steuerbescheinigung ausstellen. Freistellungsaufträge und Nichtveranlagungsbescheinigungen werden berücksichtigt. Bitte beachten Sie auch unsere anliegenden FAQ zum Freistellungsauftrag.

### **2. Führt die Stadtwerke Itzehoe GmbH auch meine Kirchensteuer ab?**

Die Stadtwerke Itzehoe GmbH behält bei der Zinszahlung neben der Abgeltungsteuer und dem Solidaritätszuschlag auch die Kirchensteuer ein und führt diese für Sie direkt an das zuständige Finanzamt ab, sofern Ihre Religionsgemeinschaft die Möglichkeit zum Einzug der Kirchensteuer durch staatliche Organe (Finanzamt) nutzt. Die hierfür notwendigen Daten fragt die Stadtwerke Itzehoe GmbH bei dem BZSt (Bundeszentralamt für Steuern) ab. Von Ihrer Seite ist daher nichts zu veranlassen.

Sie können der Abführung der Kirchensteuer durch die Stadtwerke Itzehoe GmbH widersprechen. Ein Widerspruch (Sperrvermerk) ist mittels einer entsprechenden Erklärung gegenüber dem BZSt auf amtlich vorgeschriebenem Vordruck oder elektronisch über das BZSt-Portal bis zum 30.06. eines Jahres für das Folgejahr zu erklären.

### **3. Kann ich einen Freistellungsauftrag oder eine Nichtveranlagungsbescheinigung einreichen?**

Ja. Die Stadtwerke Itzehoe GmbH berücksichtigt Freistellungsaufträge und Nichtveranlagungsbescheinigungen bei den Zinszahlungen. Beachten Sie dabei, dass diese bei der Stadtwerke Itzehoe GmbH immer für das Jahr vorliegen müssen, in dem die Zinszahlung erfolgt.

Beachten Sie beim Ausfüllen des Freistellungsauftrages bitte zudem die beiliegenden FAQ zum Freistellungsauftrag.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die

Stadtwerke Itzehoe GmbH

Gasstraße 18

25524 Itzehoe

Telefon: 04821 774-404

E-Mail: [eure-stadtwerke-itzehoe@anleger-service.de](mailto:eure-stadtwerke-itzehoe@anleger-service.de)

Internet: [www.stadtwerke-itzehoe.de](http://www.stadtwerke-itzehoe.de)